20.05.2011

## **Antrag**

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Mannfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)

Berglandschaft – Schutz durch Nutzung: Investitionsförderung mit Berücksichtigung naturräumlicher Benachteiligungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

im Rahmen der Ausgestaltung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) für landwirtschaftliche Betriebe ein Möglichkeit zur Berücksichtigung naturräumlicher Benachteiligungen, die zur erheblichen Verteuerung von Baumaßnahmen (z.B. Schneelasten) führen, zu schaffen.

## Begründung:

Die Kriterien der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) berücksichtigen bisher keine naturräumlichen Benachteiligungen, die teilweise die Baukosten ganz erheblich in die Höhe treiben. So stellt beispielsweise die zu berücksichtigende Schneelast bei der Berechnung der Statik für Gebäude einen ganz erheblichen Kostenfaktor dar. Zwar erhöht sich durch die höheren Baukosten auch der ausgezahlte Förderungsbetrag, der sich nach einem bestimmten Prozentsatz der förderfähigen Kosten berechnet, trotzdem werden Betriebe in Berg- und Mittelgebirgslagen erheblich mehr finanziell belastet als Betriebe in Gunstlagen.

Insbesondere die Betriebe in den benachteiligten Gebieten tragen erheblich zum Erhalt der für Bayern typischen Kulturlandschaft bei. Es liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung, eine flächendeckende Landwirtschaft, auch und besonders in naturräumlich benachteiligten Gebieten zu erhalten. Gerade diese Betriebe werden, neben ihrer Benachteiligung mit Blick auf niedrigere Erträge und fehlende Anbaualternativen, durch vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Baukosten zusätzlich belastet.